

# **Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**

## **betreffend Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung «Home Treatment» in der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2023 bis 2025**

2022/630

vom 7. Dezember 2022

### **1. Ausgangslage**

Vor dem Hintergrund der von der Weltgesundheitsbehörde WHO prognostizierten Zunahme der Häufigkeit und Chronifizierung psychiatrischer Erkrankungen in Kombination mit dem Bevölkerungswachstum und der immer älter werdenden Gesellschaft, strebt der Regierungsrat eine Anpassung der Behandlungsstrukturen in der Psychiatrie an. Da ein Wachstum in den stationären Strukturen nur bedingt möglich ist und sowohl aus behandlungstechnischen (ambulant vor stationär) als auch aus wirtschaftlichen Überlegungen nur in zwingenden Fällen erfolgen soll, ist eine Förderung von intermediären Strukturen (u.a. Tageskliniken, aufsuchende Psychiatrie «Home Treatment») wünschenswert.

Das «Home Treatment» erlaubt die intensive Behandlung und Betreuung von psychisch kranken Personen in ihrem angestammten Umfeld, die nicht in stationären Strukturen behandelt werden können oder wollen. Der therapeutische Fokus liegt auf einer alltagsnahen, lösungsorientierten und multiprofessionellen Behandlung im bekannten sozialen Umfeld. Zielgruppe und Schwerpunkte sind Berufstätige, Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern, gezielte Einsätze in Wohneinrichtungen zur Krisenintervention und intensive, patientenzentrierte Betreuung im sozialen Umfeld. Da die Behandlung vom selben Behandlungsteam sichergestellt wird, welches auch die stationäre Krisenintervention betreibt, wird dem Gedanken der integrierten Versorgung Rechnung getragen. Gleichzeitig ist das Projekt wirtschaftlich interessant, da die Behandlung im Home Treatment günstiger ist als die stationäre Alternative; damit werden bei gleichem Leistungsumfang – beim Kanton Basel-Landschaft als auch bei den Versicherern – Nettokosten von geschätzt jährlich CHF 470'000.– eingespart.

Seit dem 1. Juli 2022 wird das Konzept Home Treatment der Psychiatrie Baselland (PBL) umgesetzt und vom Regierungsrat wurde für die Jahre 2023 bis 2025 eine Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung des «Home Treatment» in der Höhe von 3 Millionen Franken beschlossen, was nun dem Landrat beantragt wird.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

### **2. Kommissionsberatung**

#### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission befasste sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 25. November 2022 im Beisein von Regierungsrat Thomas Weber, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit, Matthias Nigg, Leiter Abt. Spitäler und Therapieeinrichtungen sowie Andrea Primosig, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Amt für Gesundheit. Die Psychiatrie Baselland war durch Daniel Sollberger, stv. Direktor Erwachsenenpsychiatrie, vertreten.

## 2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

## 2.3. Detailberatung

Die Kommission unterstützt das Home Treatment als wichtiges innovatives Projekt, das es der PBL ermöglicht, auf ihrem eingeschlagenen Weg in Richtung Ausbau der ambulanten und intermediären Strukturen fortzuschreiten. Kritik wurde einzig am Finanzierungskonzept angebracht, das in der aktuellen Konzeption zu Mehrkosten für die Psychiatrie Baselland führt.

### – *Näher an der Situation dran*

Das Home Treatment bietet die Möglichkeit, Menschen in einer akuten psychischen Krise unter Aufrechterhaltung ihrer Strukturen und unter Einbezug ihres sozialen Umfelds zu behandeln. Die Patientinnen und Patienten verbleiben dabei, wie der Name schon sagt, in der Hauptsache zu Hause, und werden dort täglich von einer Fachperson besucht, während sie z. B. für Gruppensitzungen in die Klinik gehen. Dadurch ist man näher an der Person dran, erhält einen Einblick in die familiäre Situation und ein besseres Verständnis für die Zusammenhänge. Zudem können dadurch, dass die Behandlungsteams dieselben sind, aufgrund von Übergaben entstehende Reibungsverluste verhindert werden.

Die Offene Kriseninterventionsstation (KIS) und das Home Treatment laufen parallel nebeneinander. Insgesamt bleiben für die Dauer der Behandlung 10 Betten reserviert, wodurch die Betroffenen im Falle einer Verschlechterung des Zustands – erstmalig oder wiederkehrend – in der KIS stationär aufgenommen werden können. Um vom Home Treatment zu profitieren, braucht es somit eine Indikation für einen stationären Aufenthalt, was es von der Tagesklinik (siehe Vorlage [2022/625](#)) unterscheidet.

### – *Kritik an der Finanzierung*

Die Kommissionsmitglieder zeigten sich an dem für das Baselbiet neuartigen Konzept sehr interessiert und sie begrüßten diese Erweiterung des therapeutischen Ansatzes und den damit verbundenen Ausbau der intermediären Strukturen.

Ein Mitglied zog jedoch das Finanzierungskonzept in Zweifel mit dem Hinweis, dass die Kosten pro Pflgetag im Home Treatment bzw. der KIS höher seien und das Angebot die PBL um rund eine halbe Million Franken teurer zu stehen komme, als wenn die Patienten nur stationär behandelt würden. Das Mitglied hätte eher eine finanzielle Entlastung erwartet. Zudem liegt der Tarif für die Behandlung im Home Treatment um 20 % niedriger als der stationäre Tarif, was bei der PBL eine Finanzierungslücke von insgesamt rund CHF 0,7 Mio. entstehen lasse, die ungedeckt bleibe. Das Mitglied beurteilte die Finanzierung als – im Moment noch – wenig nachhaltig und nachteilig für den Erbringer der Leistung, was die Freude über das gute Projekt etwas schmälere.

Die Direktion bestätigte, dass der Tag im Home Treatment teurer sei als bei einem stationären Aufenthalt. Dies hat damit zu tun, dass sich die externe Betreuung aufgrund des zusätzlichen Koordinationsaufwands, der Anfahrtszeiten, des Einsatzes von Fahrzeugen etc. aufwändiger gestaltet. Innerhalb der Klinik sind die Wege kürzer.

Der PBL-Vertreter verdeutlichte, dass es sich beim Home Treatment um ein neues Gebiet mit flexiblen Möglichkeiten handle und man dabei sei, herauszufinden, welches Interventionsangebot sich für welche Personen besonders gut eigne und wie man es verbessern könne. Man sei überzeugt, dass es ein Schritt in die richtige Richtung und therapeutisch sinnvoll sei. Die PBL ist deshalb auch bereit, mit dem Pionierprojekt in eine Art Vorleistung zu gehen und Mehrkosten zu tragen, da man davon ausgehe, dass Menschen mit einer chronifizierten, schweren psychischen Störung davon längerfristig profitieren. Die Direktion vermutet zudem interne Synergien und somit auf längere Frist auch eine rückläufige Entwicklung der Kosten. Es sei aber denkbar, dass nach Ablauf der Vertragsperiode nochmals über die Kosten diskutiert werden müsse.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

07.12.2022 / mko

#### **Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Balz Stückelberger, Präsident

#### **Beilage**

- Landratsbeschluss (unverändert)

## **Landratsbeschluss**

### **die Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung «Home Treatment» in der Psychiatrie Basel-land für die Jahre 2023 bis 2025**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- ://:
1. Für die Behandlungen von Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft für «Home Treatment» der Psychiatrie Baselland wird eine neue einmalige Ausgabe für die Jahre 2023 bis 2025 von 3 Mio. Franken bewilligt.
  2. Ziff. 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: